

Entwicklungsprozesse homosexuellenfeindlicher Einstellungen und homosexuellenfeindlicher Gewalt

Dr. Gisela Wolf

Vorurteile und deren Hintergründe

Diskriminierungen und Gewalt gegen Lesben und Schwule sind in dieser Gesellschaft strukturell verankert. Strukturelle Gewalt drückt sich gesamtgesellschaftlich betrachtet in den sozialen Ungerechtigkeiten aus, die Angehörige bestimmter Bevölkerungsgruppen an der Entfaltung ihrer potenziellen Entwicklungsmöglichkeiten hindern (Galtung 1975). Diskriminierungen und Gewalt gegen Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender spielen eine wichtige Rolle in der Etablierung, Manifestierung und Perpetuierung der bestehenden heterosexistisch und patriarchal geprägten Machtverhältnisse (Faulseit et al. 2001) und werden durch gesellschaftspolitische Faktoren aufrechterhalten und befördert. Diskriminierungen und Gewalt gegen Lesben und Schwule stellen dementsprechend weniger einen Normbruch dar, sondern dienen vielmehr der Verlängerung einer Norm, nach der die Markierung von als „schwach“ oder „nicht-normal“ konstruierten Bevölkerungsgruppen als angreifbar systementsprechend ist (vergl. hierzu Hagemann-White 1992).

Vorurteile strukturieren die Welt derjenigen, die Ausgrenzungen anderer Menschen damit rechtfertigen möchten. Obwohl sich die Inhalte vorurteilsbehafteter Einstellungen recht gut anhand empirischer Daten widerlegen lassen, erweisen sich Vorurteile, insbesondere dann, wenn sie von erwachsenen statushohen Personen vertreten werden, als relativ änderungsresistent, da durch Vorurteile vertraute Herrschaftsverhältnisse und Privilegierungsstrukturen abgesichert werden. Vorurteile werden deshalb von vielen Menschen, die an Privilegierungen partizipieren möchten, bereitwillig aufgenommen und reproduziert.

Vorurteile bieten den intellektuellen Boden für Diskriminierungen und Gewalt gegen Lesben und Schwulen. Durch die Stigmatisierung als „nicht normal“ wird Lesben und Schwulen von der Gesellschaft die Funktion zugeschrieben, heterosexuelle Menschen in ihrer vermeintlichen „Normalität“ zu bestätigen. Die Figur der lesbischen Frau oder des schwulen Mannes hat in dieser Gesellschaft damit die Funktion, als Feindbild für etwas herzuhalten, was andere Personen weder sich selbst, noch ihren Mitmenschen zugestehen wollen (Knoll et al. 1997). Vorurteile gegen lesbische Frauen und schwule Männer dienen ihren TrägerInnen dazu, die eigene Identität und die ihrer Bezugspersonen abzusichern, indem sie eine klare Grenze ziehen zwischen der eigenen Gruppenzugehörigkeit und den „Anderen“ ziehen. Die Konstruktion von Lesben und Schwulen als „die Anderen“ führt auch dazu, dass die meisten BundesbürgerInnen nach wie vor davon ausgehen, nur wenige Lesben und Schwule persönlich zu kennen und ihnen auch nicht zu begegnen (Oppermann 1999). Somit erfüllen die gesellschaftlichen Konstruktionen von „Lesben“, „Schwulen“ und „Bisexuellen“ auch soziale Kontrollfunktionen (Broido 1999).

Lesben und Schwule stellen bereits durch ihre Existenz die herrschenden Konzepte über Geschlechterrollen, heteropatriarchale Normen und Werte und die daraus abgeleiteten Privilegien in Frage. So verweigern sich lesbische Frauen der heteropatriarchalen Ideologie, nach der Frauen Männern unterlegen sind und Frauen nur in Verbindung und in wirtschaftlicher, materieller, rechtlicher und emotionaler Abhängigkeit von Männern eine Geltungsberechtigung haben sollen (Amnesty International 1999, S. 30). Lesben bringen damit diejenigen männlichen Identitätsbildungsprozesse ins Wanken, für die eine Abwertung von Frauen konstitutionell ist. Bochow (2005) geht davon aus, dass Frauen-, Fremden- und Schwulenfeindlichkeit auf den gleichen chauvinistischen und machistischen Normen und Orientierungen

Wolf, Gisela (2009). Entwicklungsprozesse homosexuellenfeindlicher Einstellungen und homosexueller Gewalt (Version vom 18.9.09). Verfügbar unter <http://www.vlsp.de/node/157>

basieren. Vor diesem gesellschaftlichen Hintergrund dienen Diskriminierungen und Gewalt gegen Lesben und Schwule auch einer Sicherung der gesellschaftlichen Positionierung und Privilegierung der AngreiferInnen.

Geschichte, Kultur, Bildungssystem und Politik sind durch heterosexistische Normen mitgeprägt. Die Wahl eines lesbischen, schwulen oder bisexuellen Lebensentwurfes wird von den zentralen gesellschaftsstabilisierenden Instanzen (Familie, Bildungsinstitutionen etc.) zu verhindern gesucht, indem bereits Kindern als zukünftige Lebens- und Beziehungsform ausschließlich die Heterosexualität nahe gebracht wird (vergl. Schulze 2000, S. 17). Martin (2009) dokumentiert, wie z.B. viele Mütter schon Kleinkindern unterstellen, dass diese sich später ausschließlich heterosexuell entwickeln. Insbesondere evangelikale und fundamentalchristliche Eltern versuchen durch gezielte Erziehungsmaßnahmen, Homosexualität bei ihren Kindern zu verhindern (Martin, 2009).

Durch die deutsche Geschichte zieht sich eine Tradition der Abwertung und Ausgrenzung von Menschen, die nicht der herrschenden binären Geschlechternorm entsprechen. Lesbische Frauen wurden verachtet und pathologisiert, vor allem aber wurde ihre Existenz beharrlich verschwiegen, während schwule Männer u. a. mittels staatlicher Gewalt verfolgt wurden.

Das Nationalsozialistische Regime richtete seine Vernichtungspolitik auch gegen schwule Männer. 1935 wurde unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft der antischwule § 175 im Strafgesetzbuch verschärft. Von da ab genügten bereits eine Umarmung oder ein „wollüstiger“ Blick unter Männern für eine Verhaftung. Unter dem NS-Regime wurden etwa 50.000 Männer wegen ihrer Homosexualität verurteilt, mehr als 10.000 kamen mit der Kennzeichnung „Rosa Winkel“ ins Konzentrationslager. Ungefähr zwei Drittel von ihnen wurden ermordet oder starben an Entkräftung und Krankheiten. In der nach dem Krieg gegründeten Bundesrepublik blieb der Paragraph 175 in der nationalsozialistischen Fassung erhalten. Schwule wurden weiterhin auf der Grundlage dieses Paragraphen verfolgt. Bis zur Reform des Paragraphen 175 im Jahr 1969 verurteilten bundesdeutsche Gerichte erneut fast 60.000 Männer auf der Basis dieses Unrechtsinstrumentes (Hoffschildt 2002).

Der § 175 wurde erst 1994 gestrichen. Schwule Opfer des Nationalsozialismus mussten lange darum kämpfen, bis sie als solche anerkannt wurden. Rechtes Gedankengut taucht heute wieder bei Tätern antischwuler und antilesbischer Gewalt auf.

Heute gehören in den Schulen antischwule Titulierungen zu den am häufigsten gebrauchten Beschimpfungen. Lehrkräfte sehen sich häufig außerstande zu intervenieren, weil sie befürchten, dann selbst als „Lesbe“ oder „Schwuler“ im Gedächtnis von SchülerInnen und KollegInnen hängen zu bleiben. Fast 30% der Lehrkräfte lachen mit, wenn in der Schule Schwulenwitze erzählt werden (Biechele, Reisbeck & Keupp 2000). Eine 1997 in Großbritannien durchgeführte Studie ergab, dass über 80% der befragten LehrerInnen bereits etwas von antihomosexuellen Beschimpfungen und 26% von antihomosexuellen Angriffen mitbekommen hatten. Die AutorInnen der Studie kamen zu dem Ergebnis, dass homophobe Handlungen von LehrerInnen als „natürliche“ und „Routine-Aktivitäten“ bei der Entwicklung männlicher Jugendlicher konstruiert werden (ILGA 2000), gegen die sie es nicht für nötig erachten zu intervenieren.

Vielen Jugendlichen fehlen die Ansprechpersonen zum Thema: so reagiert nicht einmal die Hälfte der Eltern „tolerant“, wenn das Thema Homosexualität zu Hause zur Sprache kommt. Nur 1/3 bis 1/4 der Mädchen kann mit FreundInnen darüber sprechen (Schupp 1996). Die Jungen haben noch weniger Möglichkeiten, zu Hause mit Eltern oder Geschwistern über das Thema zu reden.

Die Bilder und Informationen über Lesben, Schwule und Bisexuelle, die gegenwärtig von den mainstream-Medien zur Verfügung gestellt werden, tragen nicht hinreichend zur Aufklärung bei, da sie vielfach von Klischees und Vorurteilen geprägt sind.

Die katholische Kirche droht offen und legal damit, homosexuellen MitarbeiterInnen, die das Rechtsinstitut der eingetragenen Lebenspartnerschaft in Anspruch nehmen wollen, zu kündigen (Krämer & Feddersen 2002). Im Sommer 2005 wurde in Frankfurt der iranische Staatsbürger Andre Aragoli in Kassel in Abschiebehaft genommen, obwohl ihm im Falle einer Abschiebung in den Iran dort aufgrund seiner schwulen Identität die Todesstrafe gedroht hätte. Homosexualität ist erst seit 1992 keine Diagnose in der „Internationalen Klassifikation psychischer Störungen“ (ICD) der Weltgesundheitsorganisation (WHO) mehr (Rimmler 1997). In Beschimpfungen gegen Lesben und Schwule in der Öffentlichkeit („Das ist ja krank!“), in den Versuchen von Angehörigen, lesbische und schwule Jugendliche einer „heilsamen“ Psychotherapie zuzuführen, in den Konversionsbemühungen von Organisationen wie „Living Waters“ oder „Wüstenstrom“ und in den Diskriminierungen durch Angehörige des Gesundheitssystems (vergl. Wolf 2004 und den Artikel zu „Konversionsbehandlungen auf dieser site) dauern die Pathologisierungen jedoch noch an. Durch das im August 2001 in Kraft getretene Lebenspartnerschaftsgesetz (LPartG) wurden lesbischen und schwulen Paaren, die eine eingetragene Lebenspartnerschaft eingingen, zwar einige Rechte in Bezug auf Adoption eines Kindes der Partners/ der Partnerin und auch in Erbschaftsangelegenheiten gewährt, trotzdem stellt das LPartG ein Sondergesetz dar, welches lesbische und schwule Lebenspartnerschaften im Vergleich zu heterosexuellen Ehen diskriminiert (vergl. site des LSVD zur rechtlichen Situation). Das nach langem Sträuben endlich auf Druck der EU in Deutschland 2006 in Kraft getretene „Allgemeine Gleichstellungsgesetz“ (AGG, oft auch „Antidiskriminierungsgesetz“ genannt) soll zwar vor Diskriminierungen aufgrund von u. a. ethnischer Herkunft, Geschlecht, Behinderung, Religion und Weltanschauung im Geschäftsverkehr schützen, spart aber gezielt Bereiche aus, in denen Diskriminierungen von lesbischen und schwulen ArbeitnehmerInnen stattfinden (z.B. kirchliche Arbeitsplätze).

Studien zur Gewalt gegen Lesben

Lesben, Schwule und Bisexuelle sind im Vergleich zu heterosexuellen Menschen überproportional häufig von Gewalt betroffen (vergl. hierzu z.B. Balsam, Beauchaine & Rothblum 2005).

Nach einer 1999 von der Berliner Senatsverwaltung publizierten Fragebogenuntersuchung haben drei Viertel von 106 befragten jungen lesbischen Frauen und Mädchen schon einmal negative Reaktionen auf ihre sexuelle Identität erlebt. Dabei handelt es sich insbesondere um Beschimpfungen und Kontaktabbruch. Jede zehnte junge Lesbe war schon körperlich angegriffen worden. Viele waren mit Nicht-Wahrnehmung, Nicht-ernst-genommen-werden und Gleichgültigkeit ihnen gegenüber konfrontiert worden. Als sehr belastend wurde von den befragten Lesben auch die „Schein-Akzeptanz“ genannt, mit der Personen ihnen gegenüber den Anschein einer „toleranten“ und sozialen Einstellung zu erwecken suchen. Scheintolerante Einstellungen tragen jedoch tatsächlich eher zur Kaschierung und Verfestigung der Diskriminierung lesbischer Lebensweisen bei. Die befragten jungen Lesben berichten außerdem von störenden Blicken und Tuscheleien, vom Ausschluss aus ihrer Bezugsgruppe und sexualisierten und anderen Belästigungen (Senatsverwaltung 1999).

Bereits die Fragebogenuntersuchung von Reinberg und Roßbach aus dem Jahr 1985 ergab, dass 16% der 372 befragten Lesben körperlich angegriffen worden waren, während 70% verbale Angriffe erleben mussten (Reinberg & Roßbach 1995). Diskriminierungserfahrungen hatten die von Reinberg und Roßbach befragten lesbischen Frauen in allen untersuchten Lebensbereichen gemacht: in der Öffentlichkeit, innerhalb der (Herkunfts-) Familie, im Freun-

dInnen- und Bekanntenkreis, in der Schule/Universität, im medizinischen/therapeutischen Bereich, am Arbeitsplatz und im Wohnbereich. In allen Bereichen waren einigen der befragten lesbischen Frauen von Männern Angebote, Aufforderungen und Druck zu heterosexuellen Handlungen gemacht worden. Mehr als die Hälfte der befragten Lesben waren in der Familie, rund drei Viertel in der Öffentlichkeit diskriminiert worden. Reinberg und Roßbach sprechen aufgrund ihrer Untersuchungsergebnisse von einem System von Diskriminierungen, das die Funktion hat, Lesbischsein nicht als positive Lebensmöglichkeit wahrnehmbar werden zu lassen:

„Dadurch, dass keine Bereiche ausgelassen sind, keine Freiräume vorgesehen sind oder geduldet werden, wird eine Selbstverständlichkeit geschaffen, die Diskriminierungen geradezu als ‘natürlich’ erscheinen lässt und keine Ansatzpunkte für Infragestellungen bietet. So werden die Diskriminierungen in jedem einzelnen Bereich durch die Diskriminierungen in den anderen Bereichen gerechtfertigt; sie werden schon deshalb ‘rechtmäßig’, weil es ja überall so ist. Durch alle Bereiche läßt sich verfolgen, dass das System der Lesbendiskriminierung nach zwei Strategien verläuft; einerseits werden Lesben und Lesbischsein totgeschwiegen, d.h., es wird auf verschiedenen Wegen die Auseinandersetzung mit dem Lesbischsein verweigert, andererseits wird aggressiv reagiert, lesbische Frauen werden beschimpft, verächtlich gemacht, bedroht, angegriffen usw.“

(Reinberg & Roßbach 1995, S. 147)

In ihrer umfangreichen Studie zur Gewalt gegen Lesben haben Stein-Hilbers et al. (1999) 757 lesbische Frauen mittels eines Fragebogens bundesweit nach ihren Diskriminierungs- und Gewalterfahrungen befragt. Ergänzt wurde die Studie durch fünf qualitative Interviews. 98% der befragten Lesben hatten mehrfach verbale Herabwürdigungen und Ausgrenzungen erlebt. Jede dritte Befragte war explizit beleidigt, beschimpft, angepöbelt oder mit anzüglichen Bemerkungen konfrontiert worden. 44% berichteten von sexuellen Übergriffen und Belästigungen. Jede vierte der befragten Lesben hatte körperliche Attacken, Bedrohungen oder Sachbeschädigungen erlebt. Fast jede zehnte Lesbe war bereits wiederholt körperlich angegriffen, gestoßen oder angerempelt worden (Stein-Hilbers et al. 1999).

In einer weiteren Fragebogenuntersuchung von Ohms (2000) im Bundesland Hessen haben 78% der 87 befragten lesbischen und bisexuellen Frauen angegeben, bereits selbst lesbienfeindliche Angriffe erlebt zu haben. TäterInnen antilesbischer Gewalt waren nach den Befunden dieser Untersuchung zu 80% Männer, 15% der männlichen Täter waren zum Tatzeitpunkt in Begleitung einer Frau gewesen. 58% der Täter waren den befragten lesbischen Frauen unbekannt, bei 13% der Täter handelte es sich um Nachbarn, 10% der Täter stammten aus dem Bekanntenkreis der befragten lesbischen Frauen, bei 5% der Täter handelte es sich um den ehemaligen Ehemann. Die Gewalt gegen die befragten Frauen war in 3% der Fälle von der ehemaligen Partnerin und in einem Prozent der Fälle von der aktuellen Partnerin ausgegangen (Ohms 2000).

Der Gewaltprozess

Bei der Analyse von Prozessen der Gewaltentstehung müssen sowohl die Motive der Täter, als auch Gruppenprozesse, Reaktionen von „Bystandern“ (Personen, die Zeuginnen der Gewalt werden, aber nicht eingreifen) und Einflüsse der gesellschaftspolitischen Umwelt beachtet werden. Die Entstehungsbedingungen antilesbischer und antischwuler Gewalt sind vielschichtig.

Negative Einstellungen gegenüber Lesben und Schwulen können von gewaltbereiten Personen als Rechtfertigung für Angriffe gegen Lesben und Schwule benutzt werden (Rey 1997). Personen, die Lesben und Schwule als „unnormal“, „krank“, „pervers“ etc. beschimpfen, senken damit auch soziale Hemmschwellen vor einer Gewaltausübung und machen Tätern antilesbischer und antischwuler Gewalt deutlich, dass sie deren Handlungen unterstützen (vergl. Gamper & Willems 2006). Lesben- und schwulenfeindliche Einstellungen werden von denjenigen, die sie vertreten, in kognitive Konzepte eingebunden und hängen mit anderen Überzeugungen zusammen. So geben homosexuellenfeindlich eingestellte Personen an, häufiger die Kirche zu besuchen, einer konservativen (christlich) religiösen oder autoritären Ideologie anzuhängen und sie verfügen über relativ restriktive Einstellungen zur Sexualität (Herek 1984). Bei einem Teil der Täter antilesbischer oder antischwuler Gewalt lassen sich auch rechtsradikale Einstellungen feststellen (Lesbenberatung 1994). Speziell lesbenfeindliche Einstellungen hängen bei Männern eng mit sexistischen Einstellungen zusammen (Calmbach & Rauchfleisch 1999).

Nach Gruskin (1999) lässt sich homosexuellenfeindliche Gewalt instrumental betrachten. Gewalt soll für die TäterInnen bestimmte Ziele erfüllen. Da körperliche Gewalt gegen Lesben und Schwule zum überwiegenden Teil von Männern ausgeübt wird, spreche ich im Folgenden von Tätern. So können Angriffe gegen lesbische Frauen und schwule Männer für die Täter der Machtdemonstration, der Statusverbesserung und damit der Erhöhung eines fragilen Selbstwertgefühls dienen. Psychodynamische Erklärungsversuche antilesbischer und antischwuler Gewalt konzentrieren sich auf das Bestreben lesben- und schwulenfeindlich motivierter Täter unakzeptierte Aspekte der eigenen Persönlichkeit und Sexualität nach außen zu projizieren und anschließend Lesben und Schwule stellvertretend zu bekämpfen (Adams 1996).

Im gesamtgesellschaftlichen Kontext dienen die Täter antihomosexueller Diskriminierung und Gewalt dem gesellschaftlichen Ziel, Lesben und Schwule zum Verstecken ihrer Identität und zum Rückzug aus dem öffentlichen Bereich zu zwingen. Personen, die selbst nicht lesbisch oder schwul sind, sollen durch antihomosexuelle Gewalt und Diskriminierung davon abgehalten werden, sich mit Schwulen und Lesben zu solidarisieren. Individuelle und gesellschaftliche Folgen von antilesbischen und antischwulen Diskriminierungen und Gewalt treten in Wechselwirkung. Täter können lesben- und schwulenfeindliche Gewalt durch homophob geprägte Normen rechtfertigen und davon ausgehen, dass die Wahrscheinlichkeit von Sanktionen gering ist (Ohms & Müller 2001). Tatsächlich intervenieren gesellschaftliche Instanzen (wie Bildungsinstitutionen, Legislative und Exekutive) bei homosexuellenfeindlicher Gewalt nicht hinreichend.

Dementsprechend zeigen lesbische Frauen und schwule Männer gegen sie verübte Angriffe oft deshalb nicht an, weil ihr Vertrauen in die Strafverfolgungsbehörden durch ihr Wissen über die verbreitete Homosexuellenfeindlichkeit innerhalb dieser Institutionen beeinträchtigt ist (Stein-Hilbers et al. 1999, S. 45).

Trotz ihrer gravierenden Auswirkungen wird antilesbische und antischwule Gewalt in der Öffentlichkeit als gesellschaftliches Problem kaum thematisiert. EntscheidungsträgerInnen innerhalb gesellschaftlich relevanten Sozialisationsinstanzen verweigern sich weitgehend einer Ursachenanalyse und Prävention von lesben- und schwulenfeindlichen Diskriminierungen und Gewalt. Vielmehr dulden und befördern sie Übergriffe, indem sie sich auch selbst an der

Konstruktion von Vorurteilen beteiligen. Hiermit schließt sich der Kreis von der Produktion von Stigmatisierungsprozessen zur Gewalt, die dann wiederum mit einer Stigmatisierung der Gewaltbetroffenen beantwortet wird.

Fazit

Antilesbische und antischwule Stigmatisierungs- und Gewaltprozesse werden nicht „von selber“ in einer Gesellschaft, die sich immer liberaler gibt, verschwinden, weil viele Personen ein Interesse am Weiterbestehen der Stigmatisierung „Anderer“ haben. Um Veränderungsprozesse anzustoßen und in Gang zu halten, sind aktiv vorangetriebene, mit ausreichenden Ressourcen ausgestattete Initiativen zum Abbau von Diskriminierungen und Gewalt entscheidend.

Literatur

- Adams, Henry E./ Wright, Lester W. & Lohr, Bethany A: Is homophobia associated with homosexual arousal? *Journal of Abnormal Psychology*. Vol. 105(3), Aug. 1996, 440-445.
- Amnesty International/ Dinkelberg, Wolfgang/ Gundermann, Eva/ Hanenkamp, Kerstin & Koltzenburg, Claudia (HgInnen): *Das Schweigen brechen. Menschenrechtsverletzungen aufgrund sexueller Orientierung* (1. Auflage). Berlin: Querverlag. 1999.
- Balsam, Kimberly F./ Beauchaine, Theodore P. & Rothblum, Esther D.: Victimization Over the Life Span: A Comparison of Lesbian, Gay, Bisexual, and Heterosexual Siblings. *Journal of Consulting and Clinical Psychology* 2005, No 3, 477-487.
- Biechele, Ulrich/ Reisbeck, Günter & Keupp, Heiner (Dokumentation herausgegeben vom Niedersächsischen Ministerium für Frauen, Arbeit und Soziales): *Schwule Jugendliche: Ergebnisse zur Lebenssituation, sozialen und sexuellen Identität*. Hannover. 2000, 17.
- Bochow, Michael: HIV und Homosexualität – alles ganz normal? In: Lemmen, Karl/ Schepers, Jutta/ Sweers, Holger & Tillmann, Klaus: *Sexualität wo.hin? Hinblicke. Einblicke. Ausblicke*. Berlin: Deutsche AIDS-Hilfe. 2005. 63-74.
- Broido, Ellen M.: Constructing identity: the nature and meaning of lesbian, gay, and bisexual identities. In: Perez, Ruperto M./ DeBord, Kurt A. & Bieschke, Kathleen J. (HgInnen): *Handbook of Counseling and Psychotherapy with Lesbian, Gay, and Bisexual Clients*. Washington, DC.: American Psychological Association. 1999, 13–33.
- Calmbach, Beatrice & Rauchfleisch, Udo: *Lesbenfeindliche Einstellungen in sozialen Berufen. Wege zum Menschen*, 51, 1999, 39-45.
- Faulseit, Andrea/ Müller, Karin/ Ohms, Constance & Soine, Stefanie: Anregungen zur Entwicklung eines lesbisch-feministischen Gewaltbegriffs als Grundlage für politisches Handeln. *beiträge zur feministischen theorie und praxis*, 24 (56/57), 2001, 13-30.
- Galtung, Johan: *Strukturelle Gewalt*. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt. 1975.
- Gamper, Markus & Willems, Helmut: *Rechtsextreme Gewalt – Hintergründe, Täter und Opfer*. In: Heitmeyer, Wilhelm & Schröttle, Monika (Hrsg.): *Gewalt. Beschreibungen, Analysen, Prävention*. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung. 2006, S. 439-461.
- Gruskin, Edith Paige: *Treating Lesbians and Bisexual Women*. London/New Delhi/Thousand Oaks: Sage Publications. 1999, 29 ff.
- Hagemann-White, Carol: *Strategien gegen Gewalt im Geschlechterverhältnis. Bestandsanalyse und Perspektiven*. Pfaffenweiler: Centaurus-Verlags-Gesellschaft. 1992.

- Herek, Gregory M.: Beyond 'homophobia': a social psychological perspective on attitudes toward lesbians and gay men. *Journal of Homosexuality*, 10 (1/2), 1984, 53-67.
- Hoffschildt, Rainer: 140.000 Verurteilungen nach § 175. *Invertito – Jahrbuch für die Geschichte der Homosexualitäten*, 4, 2002, 140-149.
- ILGA -International Lesbian and Gay Association-: Discrimination against Lesbian, Gay and Bisexual Persons in Europe. A report submitted by ILGA-Europe to the Legal Affairs and Human Rights Committee of the Parliamentary Assembly of the Council of Europe as a contribution to the preparation of its Report and Recommendations on the Situation of Lesbians and Gays in the Member States of the Council of Europe. (Motion for a Resolution - Doc. 8319). 16th February 2000.
- Knoll, Christopher/ Edinger, Manfred & Reisbeck, Günter: *Grenzgänge-Lesben und Schwule in der Arbeitswelt*. München: Edition Gay Studies im Profil-Verlag. 1997.
- Krämer, Axel & Feddersen, Jan: Kirche kündigt Homopaaren. In: *TAZ* 10./11. 8. 2002.
- Lesbenberatung – Ort für Kommunikation, Bildung, Kultur und Information e.V.: *Zwischen Ohnmacht und Wut. Gewalt gegen Lesben*. Berlin. 1994. (Erhältlich über: Lesbenberatung – Ort für Kommunikation, Bildung, Kultur und Information e.V., Kulmer Str. 20a, 10783 Berlin).
- Martin, Karin A.: Normalizing Heterosexuality: Mothers' Assumptions, Talk, and Strategies with Young Children. *AMERIKAN SOCIOLOGICAL REVIEW*, 2009, Vol. 74 (April), 190-207.
- Ohms, Constance: *Gewalt gegen Lesben*. Berlin: Querverlag. 2000.
- Ohms, Constance & Müller, Karin/ Anti-Gewalt-Projekt der Lesben Informations- und Beratungsstelle Frankfurt am Main e.V. (Hg.): *Gut aufgehoben? Zur psychosozialen Versorgung lesbischer Frauen mit Gewalt- und/oder Diskriminierungserfahrungen*. Frankfurt 2001. (Erhältlich über: Anti-Gewalt-Projekt LIBS e.V., Alte Gasse 38, 60323 Frankfurt am Main).
- Oppermann, Marlies/ Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit des Landes Nordrhein-Westfalen (Hgin): *Gleichgeschlechtliche Lebensweisen in NRW: Wahrnehmungen, Erfahrungen, Werthaltungen. Eine repräsentative Bevölkerungsumfrage im Auftrag des Ministeriums für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit des Landes Nordrhein-Westfalen*. Erkrath/Düsseldorf, 1999. (Erhältlich über: Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf).
- Reinberg, Brigitte & Roßbach, Edith: *Stichprobe Lesben (3. Auflage)*. Pfaffenweiler: Centaurus-Verlags-Gesellschaft. 1995.
- Rey, Amy M. & Gibson, Pamela Reed: Beyond High School: Heterosexuals' Self-Reported Anti-Gay/Lesbian Behaviors and Attitudes. In: Harris, Mary B. (Ed.): *School Experiences of Gay and Lesbian Youth. The invisible minority*. New York/London: Haworth Press. 1997, S. 65-84.
- Rimmler, Uli: Heterosexismus in der Psychotherapie. In: Biechele, Ulrich (Hg.): *Identitätsbildung, Identitätsverwirrung, Identitätspolitik – eine psychologische Standortbestimmung für Lesben, Schwule und andere. Dokumentation des Fachkongresses 30. 10. bis 1. 11. 1997, veranstaltet vom Verband Lesbischer Psychologinnen*.
- Schulze, Amely: *Das lesbische Coming-out als Bildungsprozess. Versuch einer queeren Lesbenbildung. Diplomarbeit im Fach Erwachsenenbildung an der Universität Bremen*. Bremen. 2000.

Schupp, Karin (Hg.: Landesverband des Jugendnetzwerkes Lambda e.V.) (1996). Wären Sie lieber ein normaler Mensch? Berliner Jugendliche über lesbische und schwule Lebensweisen. Berlin: Moritz Druck.

Senatsverwaltung für Schule, Jugend und Sport, Fachbereich für gleichgeschlechtliche Lebensweisen: Sie liebt sie. Er liebt ihn. Eine Studie zur psychosozialen Situation junger Lesben, Schwuler und Bisexueller in Berlin. Berlin. 1999. (Erhältlich über: Fachbereich für gleichgeschlechtliche Lebensweisen, Beuthstr. 6-8, 10117 Berlin).

Stein-Hilbers, Marlene (Projektleitung)/ Holzbecher, Monika/ Klodwig, Bernadette/ Kroder, Uta/ Soine, Stefanie/ Goldammer, Almuth & Noack, Inka (Projektmitarbeiterinnen) (Hg.: Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit des Landes Nordrhein-Westfalen): Gewalt gegen lesbische Frauen: Studie über Diskriminierungs- und Gewalterfahrungen. Düsseldorf. 1999. (Erhältlich über das Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf).

Wolf, Gisela: Erfahrungen und gesundheitliche Entwicklungen lesbischer Frauen im Coming-out-Prozess. Herbolzheim. 2004.